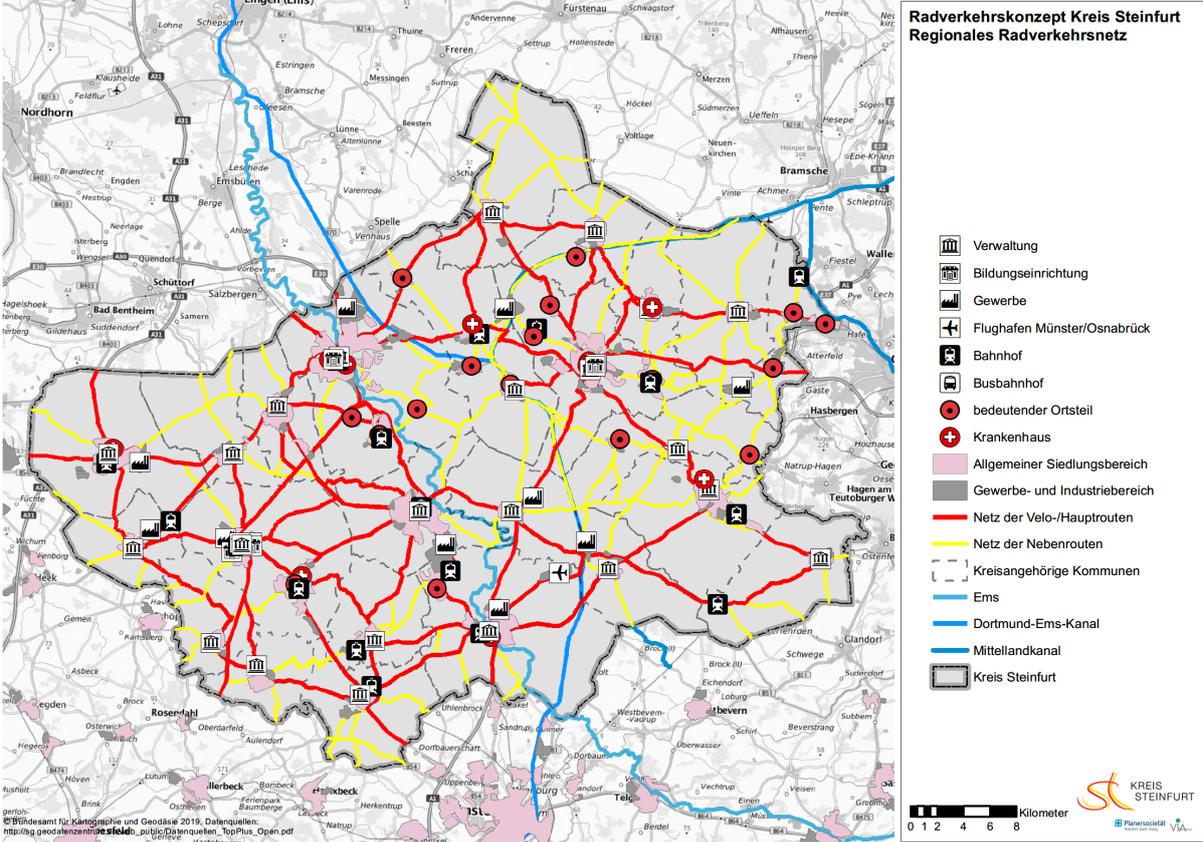
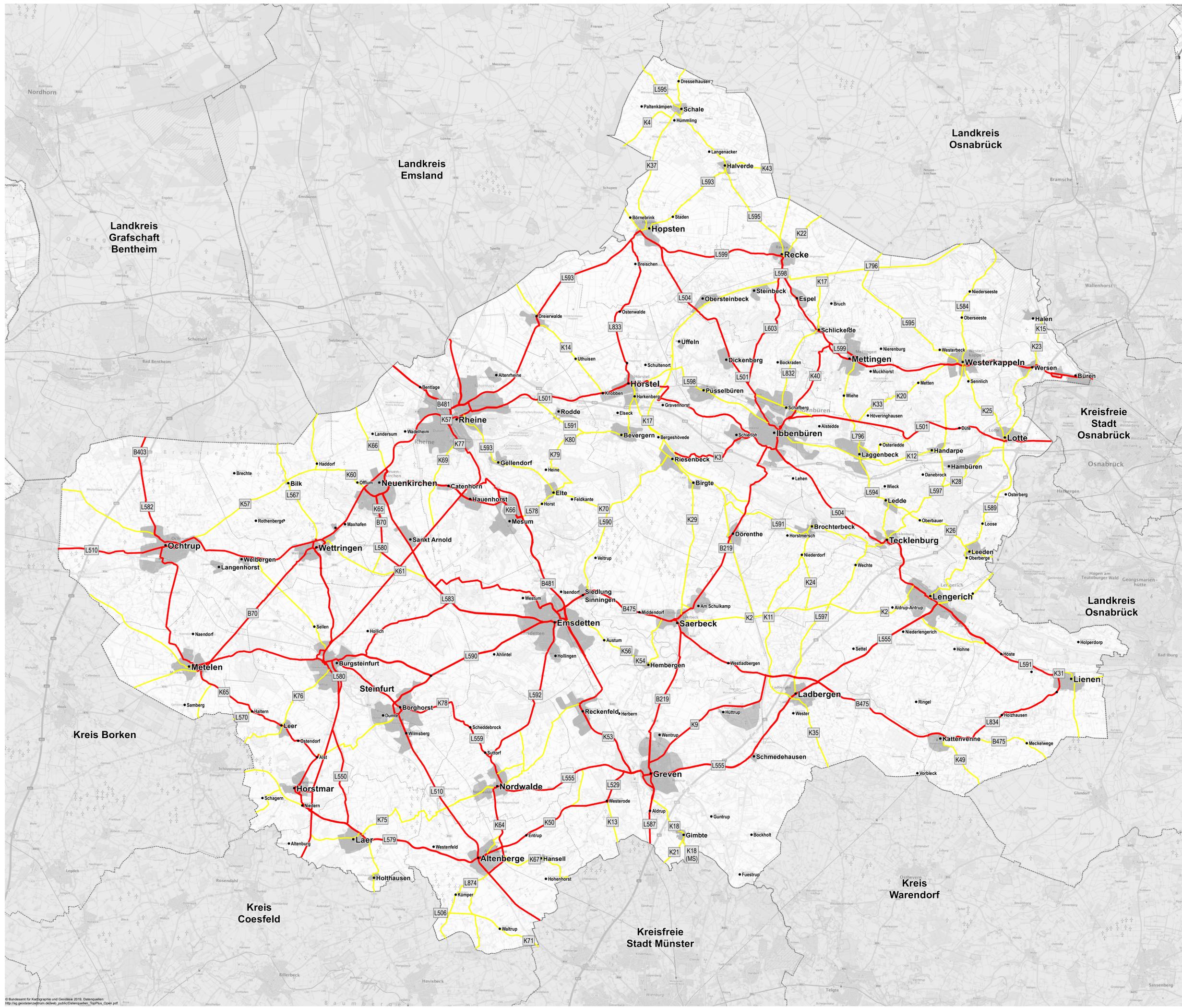


Radverkehrskonzept Kreis Steinfurt

Maßnahmenkataster für das Regionale Radverkehrsnetz in Hopsten





Regionales Radnetz

- K99 Straßenbezeichnung
- Netz der Haupt-/Velorouten
- Netz der Nebenrouten
- Kommunen und größere Ortsteile
- Ortsteile
- Grenzen der Verwaltungseinheiten
- Nachbarkreise / kreisfreie Städte

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2019. Datenquellen: http://ng.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf



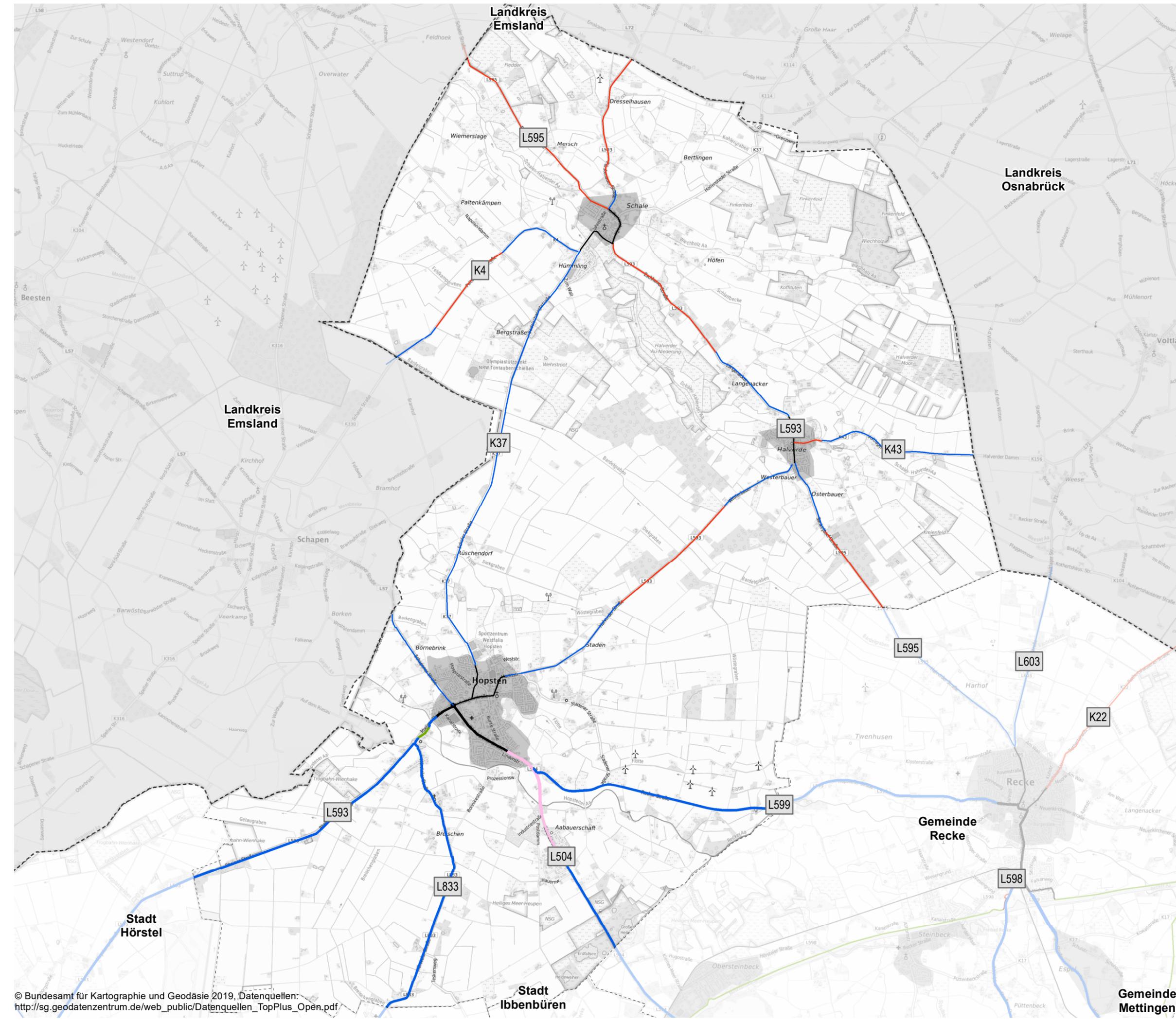
Regionales Radnetz

-  Straßenbezeichnung
-  Netz der Haupt-/Velorouten
-  Netz der Nebenrouten
-  Kommunen und größere Ortsteile
-  Ortsteile
-  Grenzen der Verwaltungseinheiten
-  Nachbarkreise / kreisfreie Städte

Radverkehrskonzept Kreis Steinfurt Regionales Radverkehrsnetz

Heutige Radverkehrsinfrastruktur Hopsten

- Haupt-/Veloroutennetz**
 - Nebenroutennetz**
 - gemeinsamer Fuß- und Radweg
 - Mehrzweckfahrstreifen
 - Forst-/ Wirtschaftsweg/Anliegerstraße
 - gemeinsamer Fuß- und Radweg
 - Straße ohne Sicherung des Radverkehrs
 - gegenwärtig kein Weg
 - Innerörtliche Verbindung
-
- K1 Straßenbezeichnung
 - Kommunen und größere Ortsteile
 - Grenzen der Verwaltungseinheiten
 - Nachbarkreise / kreisfreie Städte



0 0,25 0,5 1 Kilometer

Radverkehrskonzept Kreis Steinfurt Regionales Radverkehrsnetz

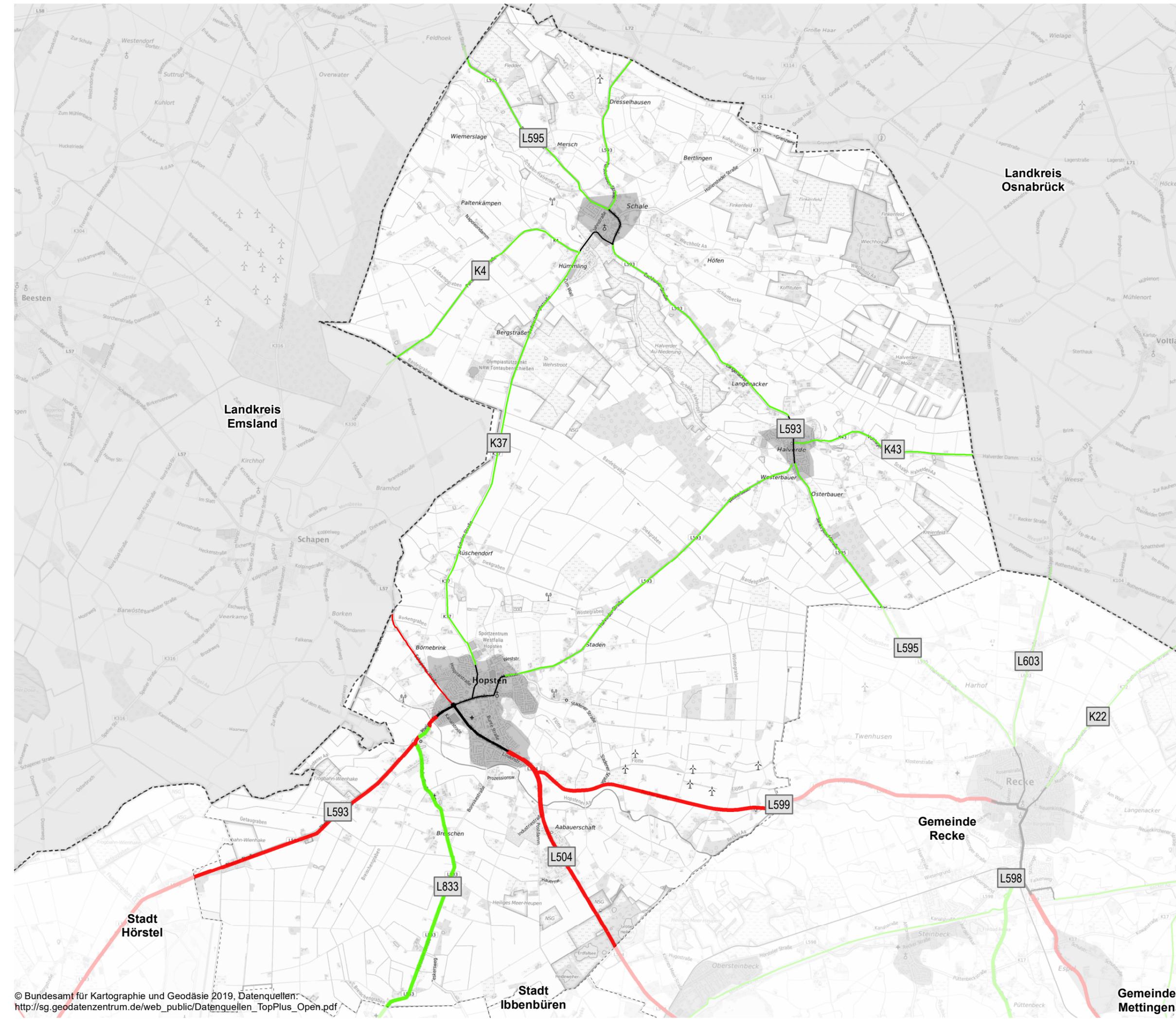
Belastungsbereich
Hopsten

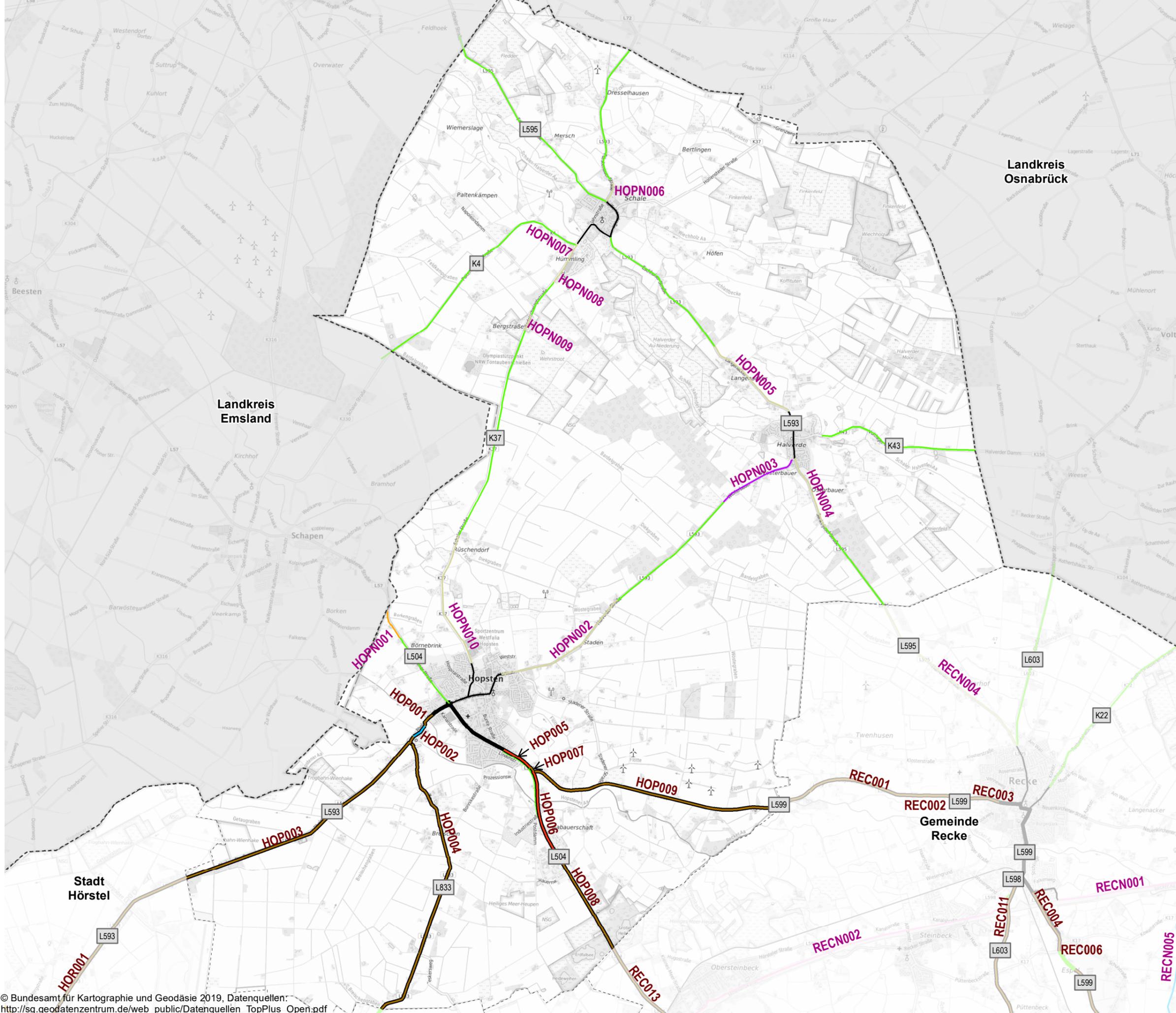
Haupt-Veloroutennetz
Nebenroutennetz

Belastungsbereich I
Belastungsbereich IV
Innerörtliche Verbindung

K1 Straßenbezeichnung
Kommunen und größere Ortsteile
Grenzen der Verwaltungseinheiten
Nachbarkreise / kreisfreie Städte

0 0,25 0,5 1 Kilometer





Landkreis
Osnabrück

Landkreis
Emsland

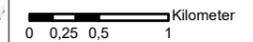
Gemeinde
Recke

Stadt
Hörstel

- Haupt-/Veloroutennetz**
Nebenroutennetz
- Neubau
 - Ausbau
 - Beschilderung
 - Randmarkierung
 - Ausbau bei Sanierung
 - Ausbau bei Sanierung (geringe Priorität)
 - Asphaltierung
 - keine Maßnahme vorgesehen
 - Innerörtliche Verbindung

- HOP001 Maßnahmennummer (Haupt-/Velorouten)
- HOPN001 Maßnahmennummer (Nebenrouten)

- K1 Straßenbezeichnung
- Kommunen und größere Ortsteile
- Grenzen der Verwaltungseinheiten
- Nachbarkreise / kreisfreie Städte



Übersichtstabelle der Maßnahmen

Massn-Nr	Netz	TYP	Kommune	Name	Bestandstyp	Breite	Ortslage	Baulast	Massnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Netto (Kosten)	Länge (in m)	Belastungsbereich	DTV (Kfz/Tag)	Prioritätspunktzahl	Prioritätsstufe	Programmstufe
HOP001	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Hopsten	Rheiner Str.	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,25	außerorts	Land	Ausbau	s. Katasterblatt HOP001	14.900 €	209	IV	4400	8	mittel	Mittelfristmaßnahme
HOP001_1	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Hopsten	Rheiner Str. (Hnr. 10)	Querungshilfe		außerorts	Land	Anpassung Mittelinsel	s. Katasterblatt HOP001_1	20.000 €		IV	4400	8	mittel	Mittelfristmaßnahme
HOP002	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Hopsten	Rheiner Str.	Forst-/Wirtschaftsweg/Anliegerstraße	6	außerorts	Kommune	Randmarkierung	s. Katasterblatt HOP002	2.400 €	235	I	DTV vermutlich niedrig	4	niedrig	Kurzfristmaßnahme
HOP003	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Hopsten	Rheiner Str.	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,25	außerorts	Land	Ausbau	s. Katasterblatt HOP003	287.000 €	4015	IV	DTV vermutlich hoch	8	mittel	Mittelfristmaßnahme
HOP003_1	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Hopsten	Rheiner Str./Hörsteler Str.	Kreisverkehr		außerorts	Land	Anpassung Kreisverkehr	s. Katasterblatt HOP003_1	20.000 €		IV	DTV vermutlich hoch	8	mittel	Mittelfristmaßnahme
HOP004	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Hopsten	Ostenwalder Str. - Hörsteler Str.	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,3	außerorts	Land	Ausbau	s. Katasterblatt HOP004	312.400 €	4384	I	1282	5	niedrig	Mittelfristmaßnahme
HOP005	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Hopsten	Ibbenbürener Str.	Mehrzweckfahrstreifen	1,4	außerorts	Land	Neubau	s. Katasterblatt HOP005	196.200 €	467	IV	3048	9	hoch	Perspektivische Maßnahme
HOP005_1	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Hopsten	Ibbenbürener Str. (Höhe Bunte Str.)	Querungsstelle ohne Sicherung		außerorts	Land	Neubau Mittelinsel	s. Katasterblatt HOP005_1	60.000 €		IV	3048	9	hoch	Perspektivische Maßnahme

Übersichtstabelle der Maßnahmen

Massn-Nr	Netz	TYP	Kommune	Name	Bestandstyp	Breite	Ortslage	Baulast	Massnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Netto (Kosten)	Länge (in m)	Belastungsbereich	DTV (Kfz/Tag)	Prioritätspunktzahl	Prioritätsstufe	Programmstufe
HOP006	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Hopsten	Ibßenbürener Str.	Mehrzweckfahrstreifen	1,4	außerorts	Land	Neubau	s. Katasterblatt HOP006	503.200 €	1198	IV	DTV vermutlich hoch	10	hoch	Perspektivische Maßnahme
HOP007	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Hopsten	Ibßenbürener Str.	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,21	außerorts	Land	Ausbau	s. Katasterblatt HOP007	6.000 €	84	IV	DTV vermutlich hoch	9	hoch	Mittelfristmaßnahme
HOP008	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Hopsten	Ibßenbürener Straße	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,3	außerorts	Land	Ausbau	s. Katasterblatt HOP008	120.700 €	1694	IV	DTV vermutlich hoch	8	mittel	Mittelfristmaßnahme
HOP009	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Hopsten	Recker Straße	gemeinsamer Fuß- und Radweg	1,6	außerorts	Land	Ausbau	s. Katasterblatt HOP009	537.800 €	3774	IV	DTV vermutlich hoch	9	hoch	Mittelfristmaßnahme
HOPN001	Nebenrouten	Streckenabschnitt	Hopsten	L504	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2	außerorts	Land	Ausbau bei Sanierung	Aufgrund der Verkehrsstärke ist der Radweg auszubauen. Aufgrund der vorhandenen Breite im Toleranzbereich kann dies auch erst im Zuge einer Fahrbahndeckensanierung stattfinden.	21.400 €	450	IV	4596	6	mittel	Perspektivische Maßnahme
HOPN002	Nebenrouten	Streckenabschnitt	Hopsten	L593	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,25	außerorts	Land	Ausbau bei Sanierung (geringe Priorität)	Es gab keine Radverkehrsunfälle auf diesem Abschnitt. Der Radweg ist nach ERA zu schmal, aufgrund geringer Verkehrsstärke aber prinzipiell nicht notwendig. Mögliche Maßnahmen sind Ausbau bei Sanierung oder Benutzungspflicht aufheben und Temporeduktion.	50.500 €	2125	I	1400	3	niedrig	Perspektivische Maßnahme
HOPN003	Nebenrouten	Streckenabschnitt	Hopsten	L593	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,25	außerorts	Land	Benutzungspflicht prüfen	Es gab 1 Radverkehrsunfall auf diesem Abschnitt. Die Verkehrsstärke ist gering und eine bauliche Anlage deshalb auch nicht notwendig. Die Benutzungspflicht ist deshalb zu prüfen.	1.000 €	1212	I	1400	4	niedrig	Kurzfristmaßnahme
HOPN004	Nebenrouten	Streckenabschnitt	Hopsten	L595	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2	außerorts	Land	Ausbau bei Sanierung (geringe Priorität)	Keine Radverkehrsunfälle auf diesem Abschnitt. Radweg ist zu schmal, aufgrund geringer Verkehrsstärke aber prinzipiell nicht notwendig. Mögliche Maßnahmen sind Ausbau bei Sanierung oder Benutzungspflicht aufheben und Temporeduktion.	52.900 €	1113	I	1889	3	niedrig	Perspektivische Maßnahme

Übersichtstabelle der Maßnahmen

Massn-Nr	Netz	TYP	Kommune	Name	Bestandstyp	Breite	Ortslage	Baulast	Massnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Netto (Kosten)	Länge (in m)	Belastungsbereich	DTV (Kfz/Tag)	Prioritätspunktzahl	Prioritätsstufe	Programmstufe
HOPN005	Nebenrouten	Streckenabschnitt	Hopsten	L593	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2	außerorts	Land	Ausbau bei Sanierung (geringe Priorität)	Es gab keine Radverkehrsunfälle auf diesem Abschnitt. Der Radweg ist nach ERA zu schmal, aufgrund geringer Verkehrsstärke aber prinzipiell nicht notwendig. Mögliche Maßnahmen sind Ausbau bei Sanierung oder Benutzungspflicht aufheben und Temporeduktion.	70.000 €	1473	I	1020	3	niedrig	Perspektivische Maßnahme
HOPN006	Nebenrouten	Streckenabschnitt	Hopsten	L593	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,25	außerorts	Land	Ausbau bei Sanierung (geringe Priorität)	Es gab keine Radverkehrsunfälle auf diesem Abschnitt. Der Radweg ist nach ERA zu schmal, aufgrund geringer Verkehrsstärke aber prinzipiell nicht notwendig. Mögliche Maßnahmen sind Ausbau bei Sanierung oder Benutzungspflicht aufheben und Temporeduktion.	7.400 €	310	I	820	3	niedrig	Perspektivische Maßnahme
HOPN007	Nebenrouten	Streckenabschnitt	Hopsten	K37	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2	außerorts	Kreis	Ausbau bei Sanierung (geringe Priorität)	Es gab keine Radverkehrsunfälle auf diesem Abschnitt. Der Radweg ist nach ERA zu schmal, aufgrund geringer Verkehrsstärke aber prinzipiell nicht notwendig. Mögliche Maßnahmen sind Ausbau bei Sanierung oder Benutzungspflicht aufheben und Temporeduktion.	20.100 €	423	I	DTV vermutlich niedrig	4	niedrig	Perspektivische Maßnahme
HOPN008	Nebenrouten	Streckenabschnitt	Hopsten	K37	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,25	außerorts	Kreis	Ausbau bei Sanierung (geringe Priorität)	Es gab keine Radverkehrsunfälle auf diesem Abschnitt. Der Radweg ist nach ERA zu schmal, aufgrund geringer Verkehrsstärke aber prinzipiell nicht notwendig. Mögliche Maßnahmen sind Ausbau bei Sanierung oder Benutzungspflicht aufheben und Temporeduktion.	6.000 €	250	I	DTV vermutlich niedrig	4	niedrig	Perspektivische Maßnahme
HOPN009	Nebenrouten	Streckenabschnitt	Hopsten	K37	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,25	außerorts	Kreis	Ausbau bei Sanierung (geringe Priorität)	Es gab keine Radverkehrsunfälle auf diesem Abschnitt. Der Radweg ist nach ERA zu schmal, aufgrund geringer Verkehrsstärke aber prinzipiell nicht notwendig. Mögliche Maßnahmen sind Ausbau bei Sanierung oder Benutzungspflicht aufheben und Temporeduktion.	5.800 €	242	I	DTV vermutlich niedrig	3	niedrig	Perspektivische Maßnahme
HOPN010	Nebenrouten	Streckenabschnitt	Hopsten	K37	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2	außerorts	Kreis	Ausbau bei Sanierung (geringe Priorität)	Es gab keine Radverkehrsunfälle auf diesem Abschnitt. Der Radweg ist nach ERA zu schmal, aufgrund geringer Verkehrsstärke aber prinzipiell nicht notwendig. Mögliche Maßnahmen sind Ausbau bei Sanierung oder Benutzungspflicht aufheben und Temporeduktion.	96.600 €	2032	I	DTV vermutlich niedrig	3	niedrig	Perspektivische Maßnahme

Maßnahmen-Nr.	HOP001	Lage	außerorts	Straße	Rheiner Str.
Kommune	Hopsten			Kfz/Tag	4400
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2,25	Länge [m]	209	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land

Bruttokosten

14.900 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	0	Erfordernis	4
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	2
Gesamtpunkte*:	8	Priorität	mittel



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau des Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. die Beschilderung muss nicht verändert werden. Ein geeigneter Sicherheitstrennstreifen oder ein Hochbord sind vorzusehen.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 4000 Kfz/Tag liegt, notwendig.

Ein Unfallgeschehen konnte nicht festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 8 in der mittleren Priorität.



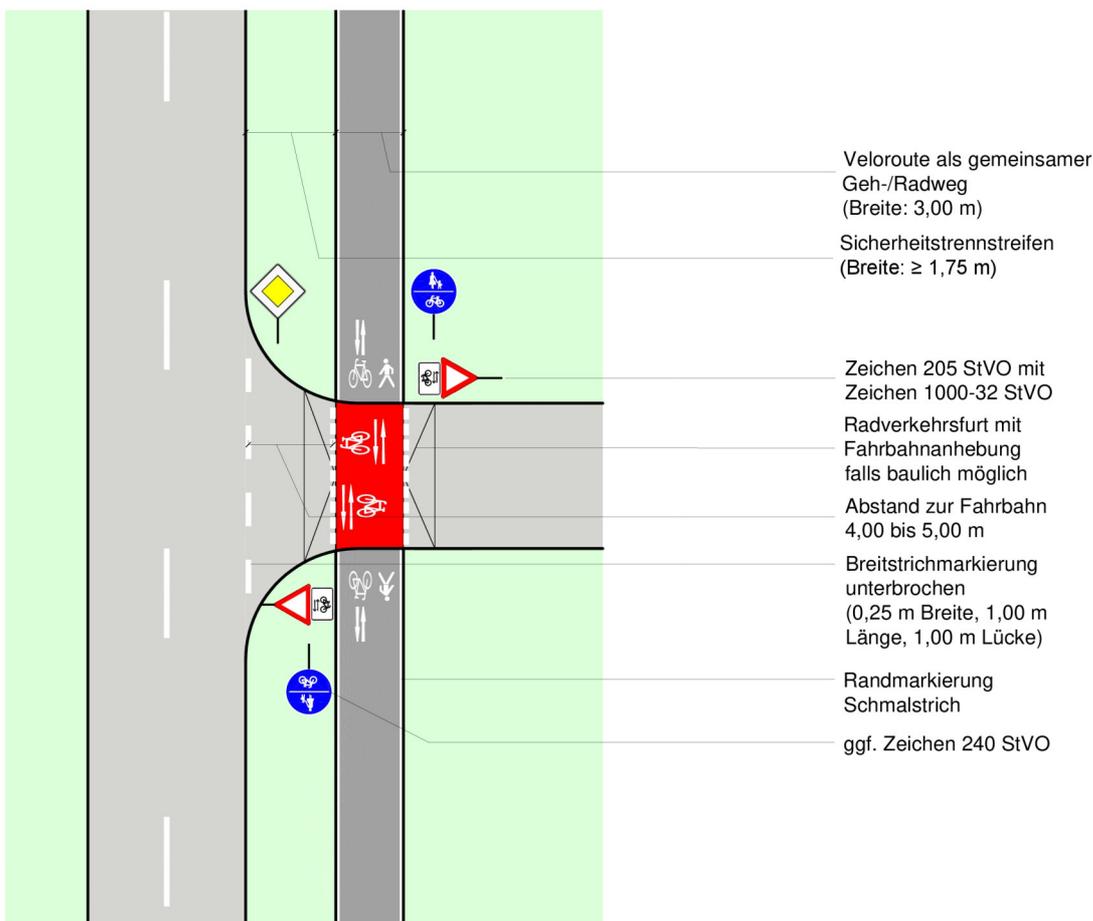
- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetz
- ⋯ Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Maßnahmen-Nr.	HOP001	Lage	außerorts	Straße	Rheiner Str.
Kommune	Hopsten			Kfz/Tag	4400
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2,25	Länge [m]	209	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr. HOP001_1 Lage außerorts

Straße Rheiner Str. (Hnr. 10)

Kommune Hopsten

Bestand: Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

Anpassung Mittelinsel

Musterlösung-/querschnitt

6.1.8.2

Baulast

Land 20.000 €

Bruttokosten

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Erfordernis	<input type="text" value="4"/>
Netzzusammenh.:	<input type="text" value="2"/>	Maßnahmenkat.:	<input type="text" value="2"/>
Gesamtpunkte*:	<input type="text" value="8"/>	Priorität	<input type="text" value="mittel"/>

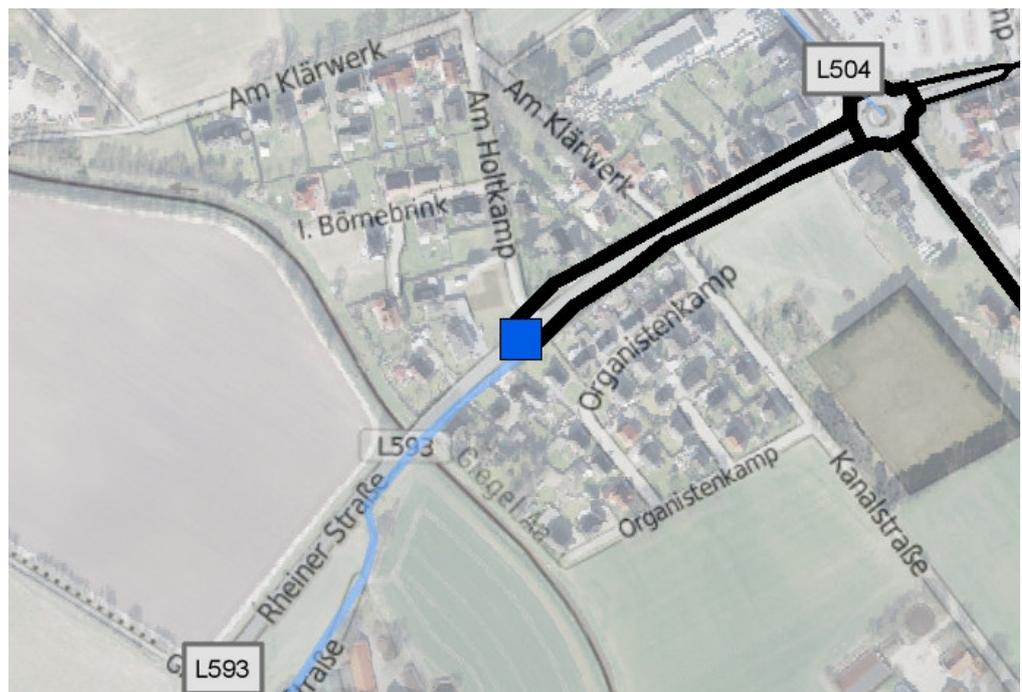
*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

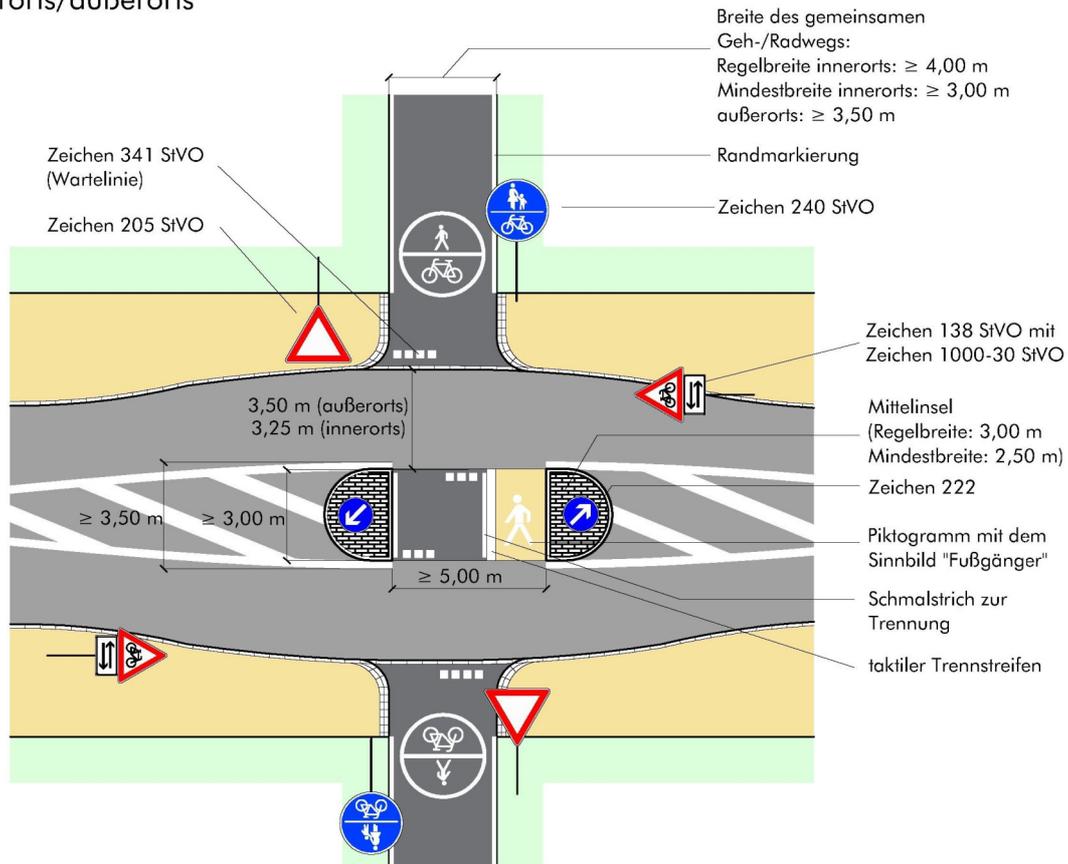
Der Aufstellbereich der Querungshilfe ist gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf mind. 2,5x5m zu vergrößern, die Querungshilfe entsprechend baulich anzupassen.

Die Maßnahme liegt (im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme) mit einer Gesamtpunktzahl von 8 in der mittleren Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Querungsstelle mit Mittelinsel (gemeinsamer Geh-/Radweg) innerorts/außerorts



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9; RAS (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1.8.2; RAL (Ausgabe 2012), Kapitel 6.4.10

Anwendungsbereiche:

- Querung einer Straße mit höherer Verkehrsbedeutung
- insbesondere außerorts
- Bei zu querenden Straßen von 5.000 bis max.15.000 Kfz / 24 h

Hinweise:

- Für den Kfz-Verkehr ist ggf. eine Geschwindigkeitsreduzierung vorzusehen
- Es ist auf ausreichende Sichtbeziehungen zu achten
- Die Musterlösung kann im Einzelfall und nach Prüfung der verkehrsrechtlichen, widmungsrechtlichen bzw. materiell-rechtlichen Voraussetzungen auf landwirtschaftliche Wege übertragen werden. Die Befahrbarkeit der Querungshilfe ist sicher zu stellen.
- Vor der Mittelinsel muss außerorts eine Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295 StVO) angeordnet sein. Die zusätzliche Anordnung innerorts kann sich außerhalb von Tempo-30-Zonen empfehlen.
- Mittelinseln müssen für den Kfz-Verkehr bei Tag und Nacht gut erkennbar sein, ggf. ist eine ortsfeste Beleuchtung erforderlich

Maßnahmen-Nr.	HOP002	Lage	außerorts	Straße	Rheiner Str.
Kommune	Hopsten			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	Forst-/ Wirtschaftsweg/Anliegerstraße			Vzul (km/h)	50
Anlagenbreite (m)	6	Länge [m]	235	Belastungsbereich I	

Einzelmaßnahme(n)

Randmarkierung

Musterlösung-/querschnitt

12.1

Baulast

Kommune

Bruttokosten

2.400 €

Programmstufe*: Kurzfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	0	Erfordernis	1
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	1
Gesamtpunkte*:	4	Priorität	niedrig

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Der Wirtschaftsweg erfüllt die Maßgaben für Breite und Oberflächenzustand gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten. Es ist lediglich eine retroreflektierende Randmarkierung anzubringen. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 4 in der niedrigen Priorität.

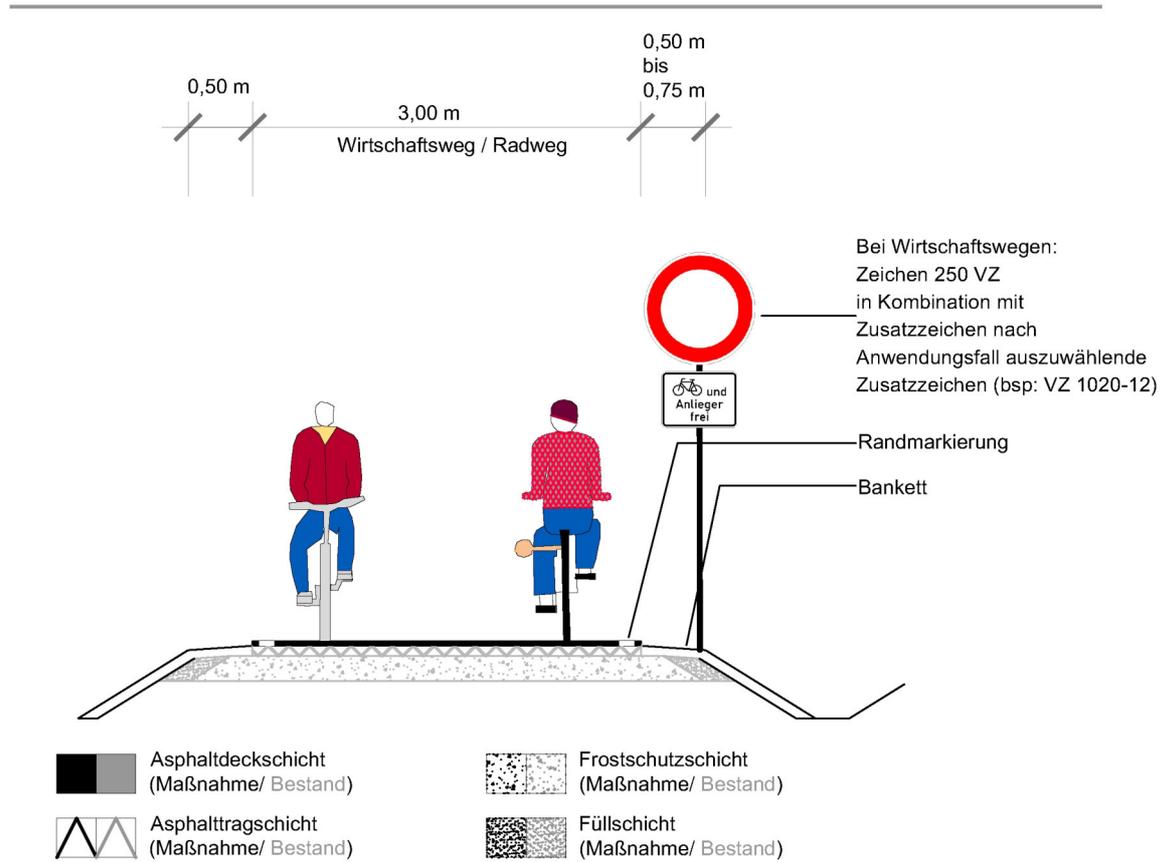


- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Nebenroutennetzes
- - - Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Haupttroutennetz)
- Strecke innerorts (Nebenroutennetz)

Maßnahmen-Nr.	HOP002	Lage	außerorts	Straße	Rheiner Str.
Kommune	Hopsten				
Bestand	Forst-/ Wirtschaftsweg/Anliegerstraße			Kfz/Tag	DTV unbekannt
				Vzul (km/h)	50
Anlagenbreite (m)	6	Länge [m]	235	Belastungsbereich I	

Musterlösung Velorouten

Regelquerschnitt Sanierung oder nur Randmarkierung



Bei selbstständig geführten Radwegen ist das Zeichen 240 StVO anzuordnen

Darüber hinaus sollte eine weitere Prüfung hinsichtlich Möglichkeit der Einrichtung als Fahrradstraße erfolgen. Dies beinhaltet die Einrichtung von vorfahrtsregelten Knotenpunkten.

Musterblatt: 12.1 Stand: Oktober 2018	Kreis Steinfurt
--	---------------------

Maßnahmen-Nr.	HOP003	Lage	außerorts	Straße	Rheiner Str.
Kommune	Hopsten			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2,25	Länge [m]	4015	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land

Bruttokosten

287.000 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau des Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. die Beschilderung muss nicht verändert werden. Ein geeigneter Sicherheitstrennstreifen oder ein Hochbord sind vorzusehen.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 4000 Kfz/Tag liegt, notwendig.

Ein Unfallgeschehen konnte nicht festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 8 in der mittleren Priorität.

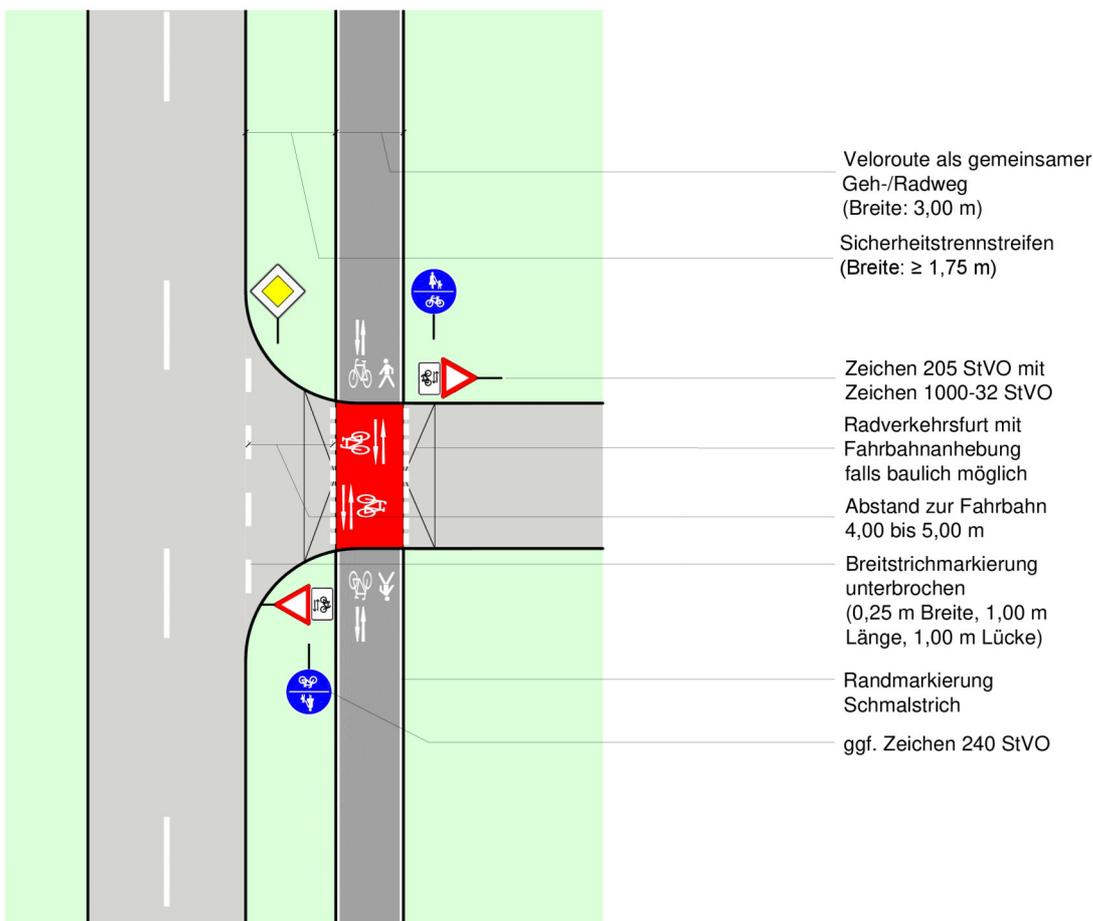


Maßnahmen-Nr.	HOP003	Lage	außerorts	Straße	Rheiner Str.
Kommune	Hopsten			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2,25	Länge [m]	4015	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr. HOP003_1 Lage außerorts

Straße Rheiner Str./Hörsteler Str.

Kommune Hopsten

Bestand: Kreisverkehr

Einzelmaßnahme(n)

Anpassung Kreisverkehr

Musterlösung-/querschnitt

4.5-4

Baulast

Land Bruttokosten
20.000 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

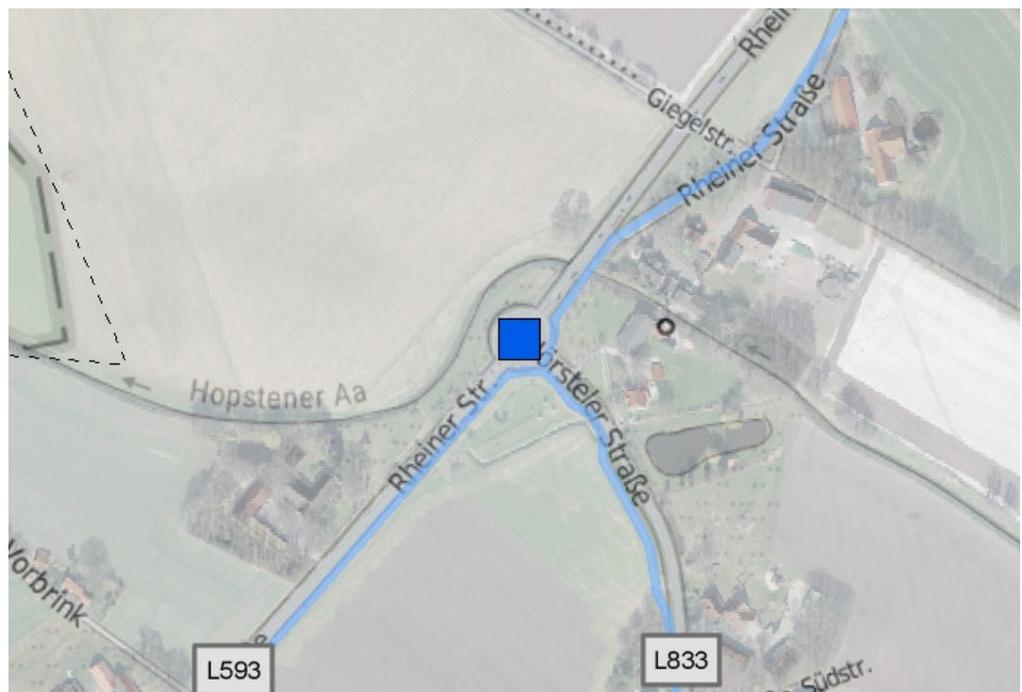
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Erfordernis	<input type="text" value="4"/>
Netzzusammenh.:	<input type="text" value="2"/>	Maßnahmenkat.:	<input type="text" value="2"/>
Gesamtpunkte*:	<input type="text" value="8"/>	Priorität	<input type="text" value="mittel"/>

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Die Aufstellbereiche der Querungshilfen sind im Zuge HOP003 baulich auf 2,5x5m anzupassen.
Die Maßnahme liegt (im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme) mit einer Gesamtpunktzahl von 8 in der mittleren Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

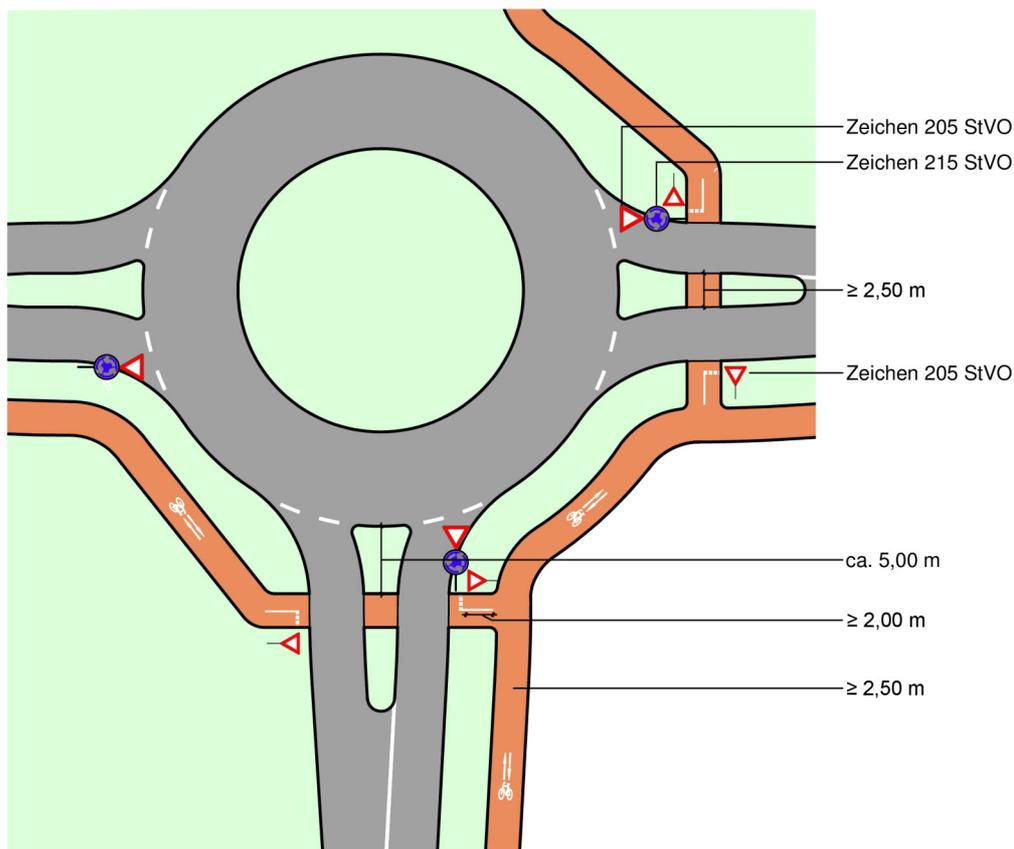
Maßnahmen-Nr. HOP003_1 Lage außerorts

Straße Rheiner Str./Hörsteler Str.

Kommune Hopsten

Bestand: Kreisverkehr

Musterlösung Führungsformen außerorts Radweg am Kreisverkehr



Regelungen:

- Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (Ausgabe 2006), Kapitel 5.3

Anwendungsbereiche:

- Zweirichtungsradwege an Kreisverkehren außerorts

Hinweise:

- der Radverkehr ist vorfahrtrechtlich unterzuordnen
- die Markierung von Radverkehrsfurten ist nicht zulässig



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 4.5-4
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	HOP004	Lage	außerorts	Straße	Ostenwalder Str. - Hörsteler Str.		
Kommune	Hopsten			Kfz/Tag	1282	Vzul (km/h)	100
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Belastungsbereich I			
Anlagenbreite (m)	2,3	Länge [m]	4384				

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land Bruttokosten
312.400 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	0	Erfordernis	1
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	2
Gesamtpunkte*:	5	Priorität	niedrig



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

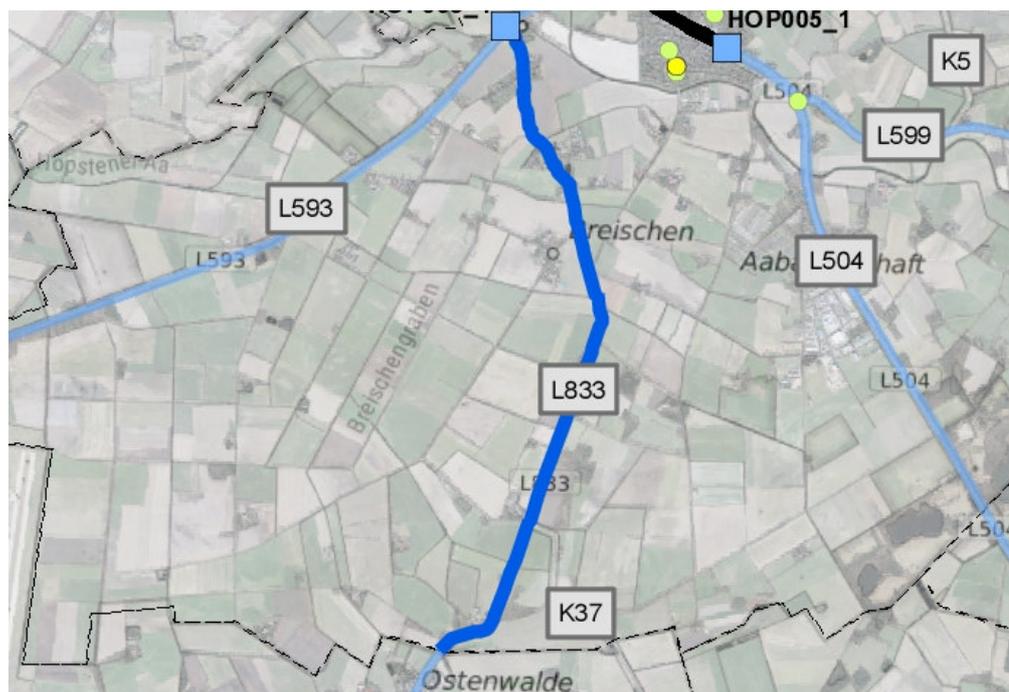
Es ist der Ausbau des Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. die Beschilderung muss nicht verändert werden. Ein geeigneter Sicherheitstrennstreifen oder ein Hochbord sind vorzusehen.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 1000 Kfz/Tag liegt, notwendig.

Ein Unfallgeschehen konnte nicht festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 5 in der niedrigen Priorität.

Gemäß Mitteilung aus der Kommune ist dieser Weg als Bürgerradweg 2018 fertiggestellt worden.

In diesem Fall entfällt die Maßnahme.

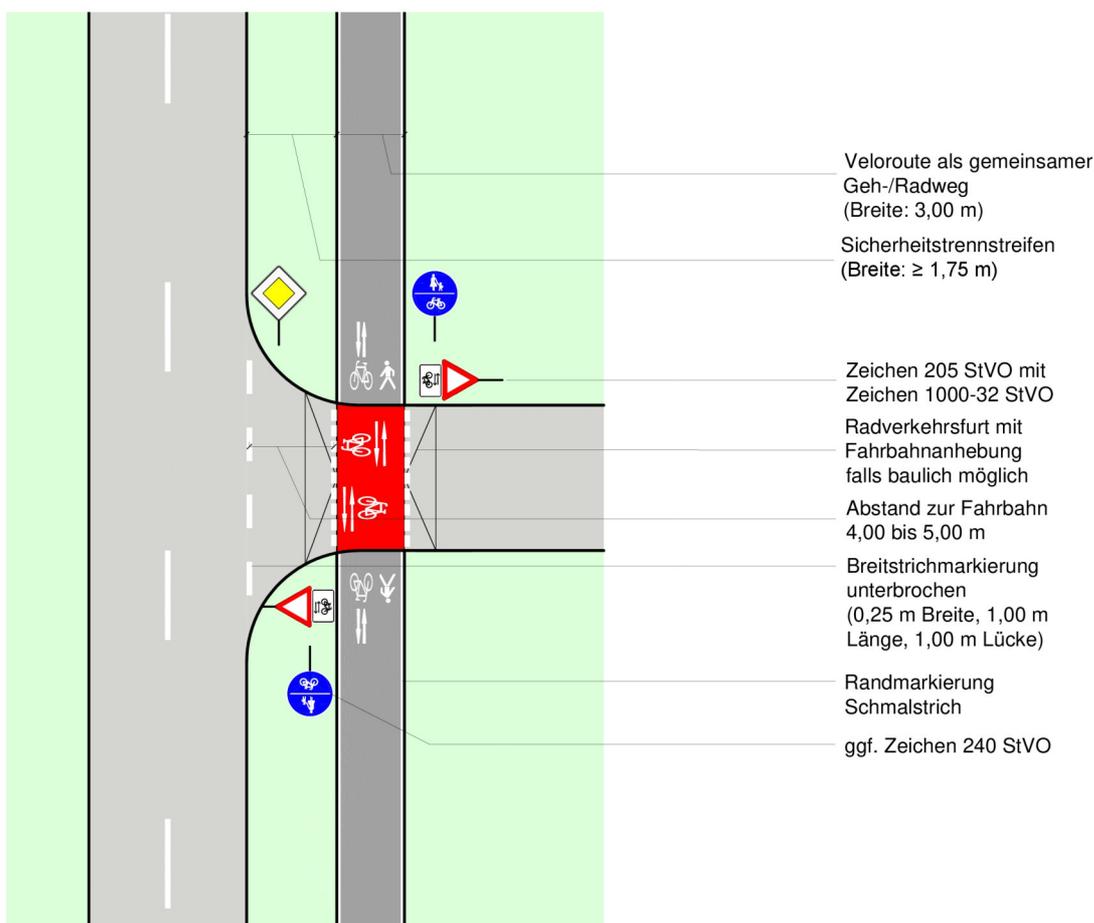


Maßnahmen-Nr.	HOP004	Lage	außerorts	Straße	Ostenwalder Str. - Hörsteler Str.
Kommune	Hopsten			Kfz/Tag	1282
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	100
Anlagenbreite (m)	2,3	Länge [m]	4384	Belastungsbereich I	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr.	HOP005	Lage	außerorts	Straße	ibbenbürener Str.
Kommune	Hopsten				
Bestand	Mehrzweckfahrstreifen			Kfz/Tag	3048
				Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	1,4	Länge [m]	467	Belastungsbereich	IV

Einzelmaßnahme(n)

Neubau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land

Bruttokosten

196.200 €

Programmstufe*: Perspektivische Maßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**:

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Neubau eines Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen. Ein geeigneter Sicherheitstrennstreifen oder ein Hochbord sind vorzusehen.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 3000 Kfz/Tag liegt, notwendig.

Ein Unfallgeschehen konnte nicht festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 9 in der hohen Priorität.



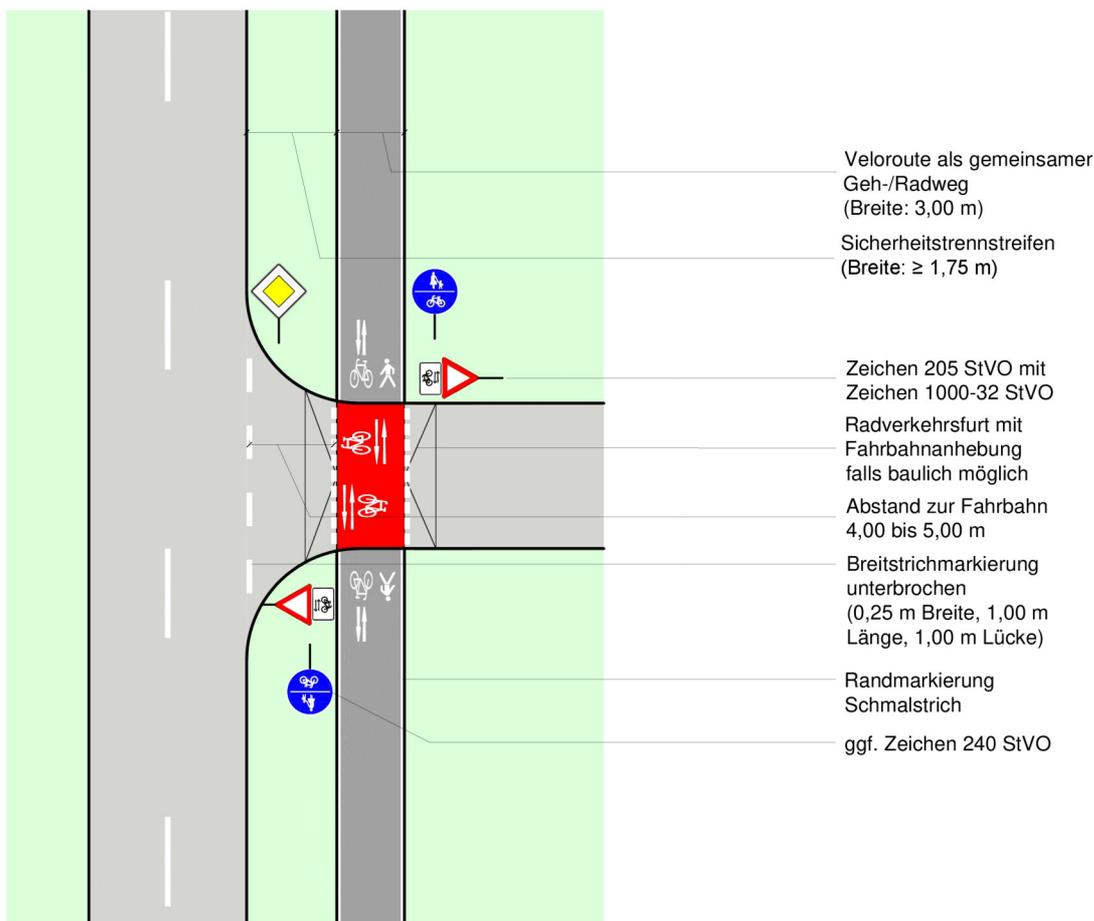
- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetz
- - - Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Maßnahmen-Nr.	HOP005	Lage	außerorts	Straße	Ibbsenbürener Str.		
Kommune	Hopsten			Kfz/Tag	3048	Vzul (km/h)	70
Bestand	Mehrzweckfahrstreifen			Belastungsbereich IV			
Anlagenbreite (m)	1,4	Länge [m]	467				

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr. HOP005_1 Lage außerorts

Straße Ibbenbürener Str. (Höhe Bunte Str.)

Kommune Hopsten

Bestand: Querungsstelle ohne Sicherung

Einzelmaßnahme(n)

Neubau Mittelinsel

Musterlösung-/querschnitt

9.5-3

Baulast

Land Bruttokosten
60.000 €

Programmstufe*: Perspektivische Maßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Erfordernis:	<input type="text" value="4"/>
Netzzusammenh.:	<input type="text" value="2"/>	Maßnahmenkat.:	<input type="text" value="3"/>
Gesamtpunkte*:	<input type="text" value="9"/>	Priorität	<input type="text" value="hoch"/>

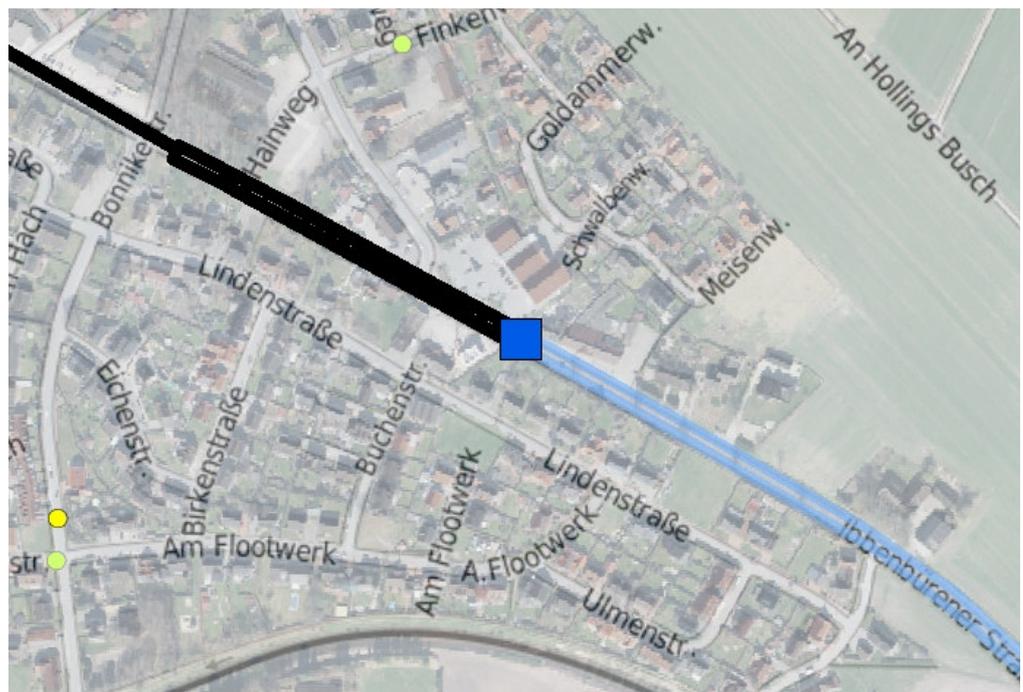
*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Neubau einer geeigneten Querungshilfe zur Querung der Fahrbahn im Zuge von Wechsel zw. Maßnahme HOP015 und anschließender innerörtlicher Führung, die je nach Belastung durch Kfz im Mischverkehr, über Schutz-/Radfahrstreifen oder getrennte Radwege erfolgen sollte, durchzuführen.

Die Maßnahme liegt (im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme) mit einer Gesamtpunktzahl von 9 in der hohen Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



Maßnahmen-Nr. HOP005_1 Lage außerorts

Straße Ibbenbürener Str. (Höhe Bunte Str.)

Kommune Hopsten

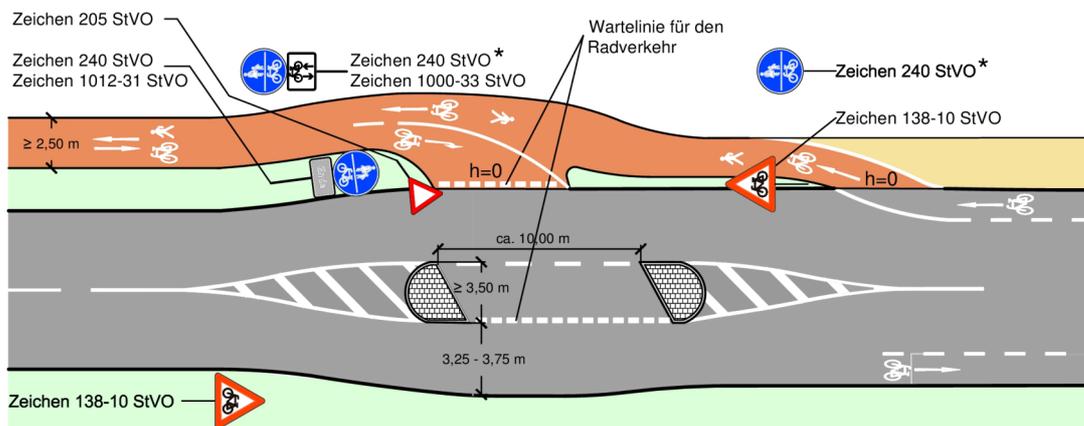
Bestand: Querungsstelle ohne Sicherung

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht (1)



* Es ist auch eine Beschilderung mit Zeichen 237 StVO  oder Zeichen 241 StVO  möglich.
Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich.

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5 sowie Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- am Übergang von außerorts in die Ortsdurchfahrt zur Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen beim Wechsel von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter, wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-4
- damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
- mit ausreichendem Abstand zwischen den Inselköpfen auch in Kombination mit einem mittig einmündenden Weg möglich
- fahrdynamische Gestaltung sowie eine möglichst breite Inselöffnung erhöhen die Akzeptanz durch den Radverkehr



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-3
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	HOP006	Lage	außerorts	Straße	Ilbberbürener Str.
Kommune	Hopsten			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	Mehrzweckfahrstreifen			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	1,4	Länge [m]	1198	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Neubau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land Bruttokosten 503.200 €

Programmstufe*: Perspektivische Maßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Neubau eines Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen. Ein geeigneter Sicherheitstrennstreifen oder ein Hochbord sind vorzusehen.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 3000 Kfz/Tag angenommen wird, notwendig.

Ein geringes Unfallgeschehen konnte festgestellt werden.

Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 10 in der hohen Priorität.



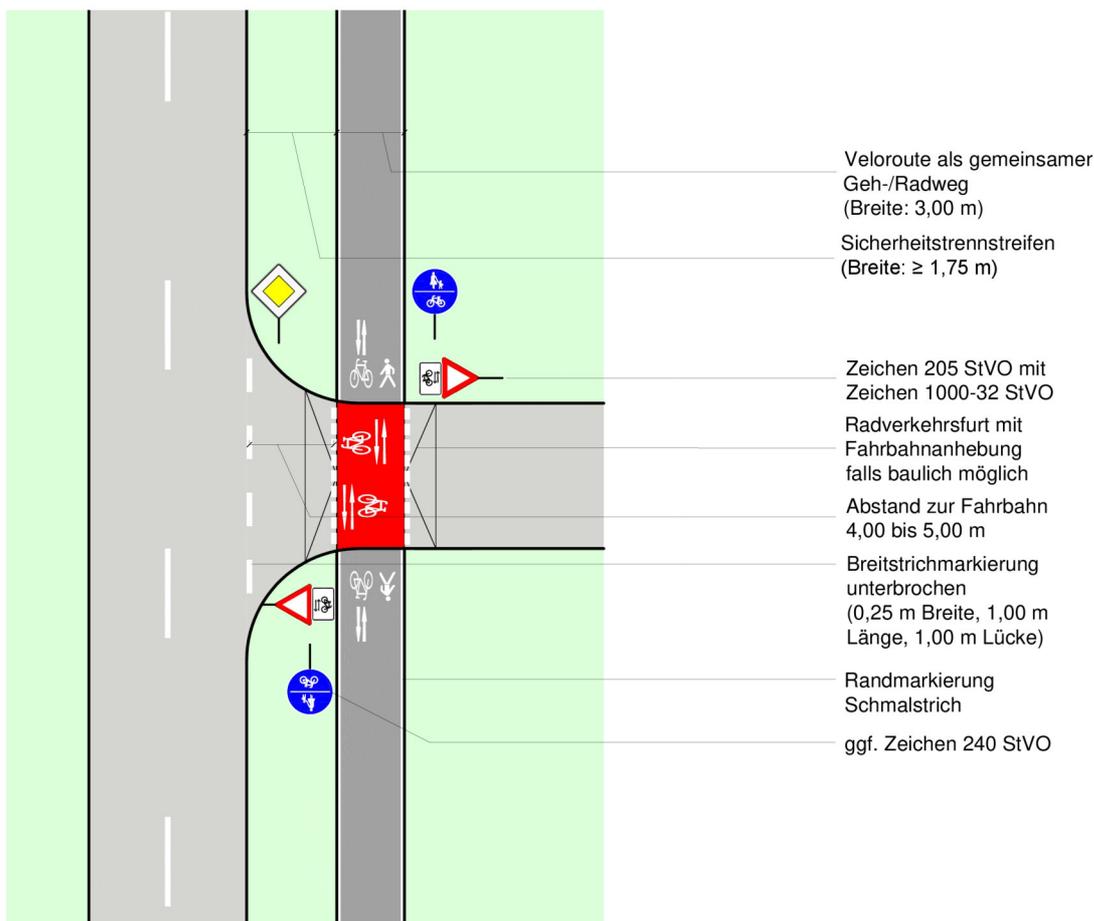
- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Haupttroutennetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Maßnahmen-Nr.	HOP006	Lage	außerorts	Straße	Ibbsenbürener Str.		
Kommune	Hopsten			Kfz/Tag	DTV unbekannt	Vzul (km/h)	70
Bestand	Mehrzweckfahrstreifen			Belastungsbereich IV			
Anlagenbreite (m)	1,4	Länge [m]	1198				

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr.	HOP007	Lage	außerorts	Straße	Ibbenbürener Str.		
Kommune	Hopsten			Kfz/Tag	DTV unbekannt	Vzul (km/h)	70
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Belastungsbereich IV			
Anlagenbreite (m)	2,21	Länge [m]	84				

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land

Bruttokosten

6.000 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau des Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. Beschilderung bleibt unverändert. Ein geeigneter Sicherheitstrennstreifen oder ein Hochbord sind vorzusehen.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 3000 Kfz/Tag angenommen wird, notwendig.

Ein geringes Unfallgeschehen konnte festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 9 in der hohen Priorität.



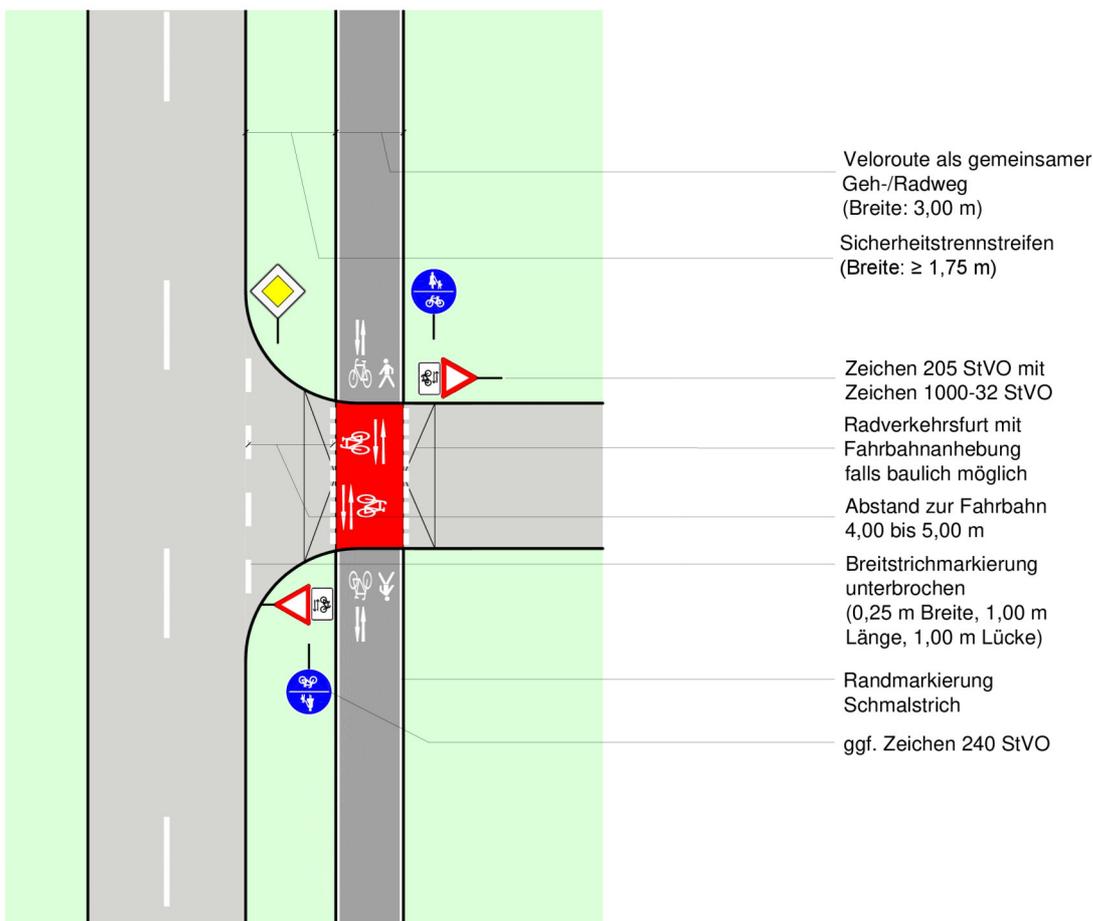
- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- - - Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Maßnahmen-Nr.	HOP007	Lage	außerorts	Straße	Ibbsenbürener Str.		
Kommune	Hopsten			Kfz/Tag	DTV unbekannt	Vzul (km/h)	70
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Belastungsbereich IV			
Anlagenbreite (m)	2,21	Länge [m]	84				

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr.	HOP008	Lage	außerorts	Straße	Ibbenbürener Straße		
Kommune	Hopsten			Kfz/Tag	DTV unbekannt	Vzul (km/h)	100
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg						
Anlagenbreite (m)	2,3	Länge [m]	1694	Belastungsbereich IV			

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land **Bruttokosten**
120.700 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	0	Erfordernis	4
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	2
Gesamtpunkte*:	8	Priorität	mittel



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau des Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. Beschilderung bleibt unverändert. Ein geeigneter Sicherheitstrennstreifen oder ein Hochbord sind vorzusehen. Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 3000 Kfz/Tag angenommen wird, notwendig. Ein Unfallgeschehen konnte nicht festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 8 in der mittleren Priorität.



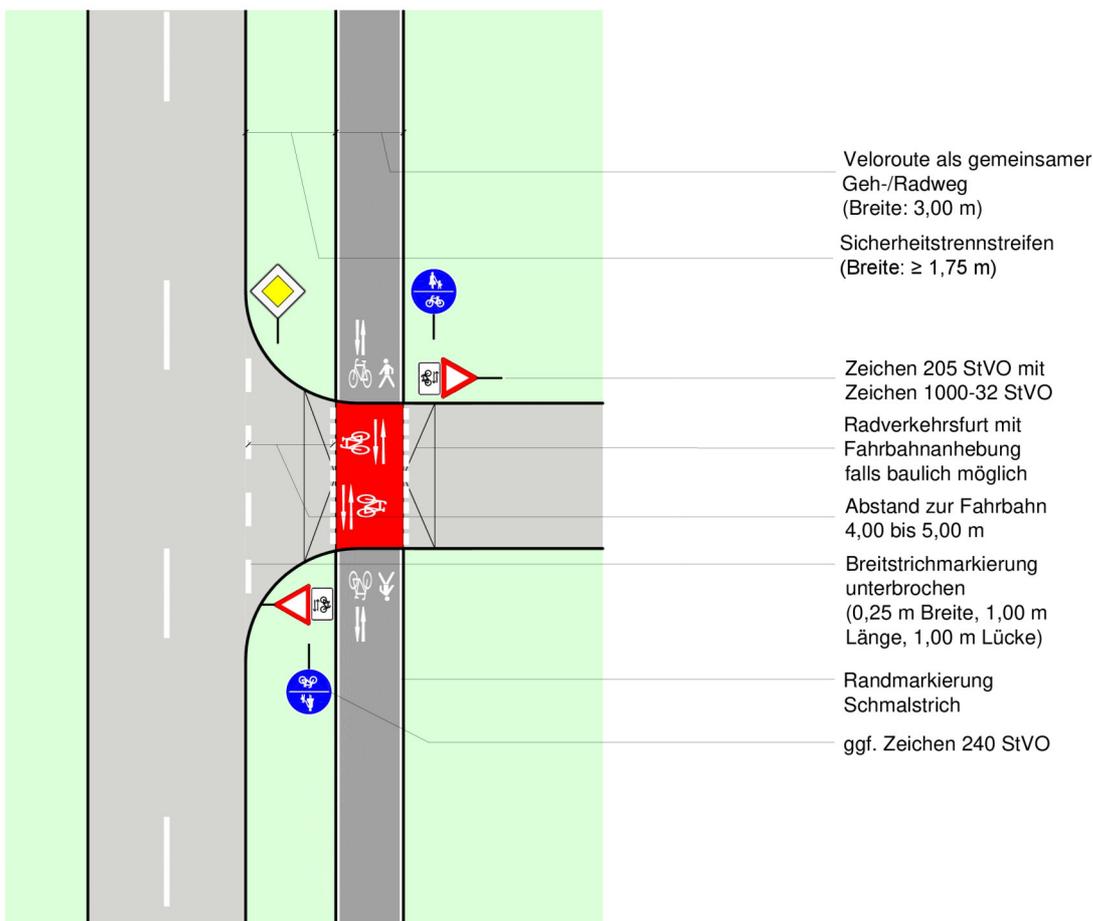
- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- - - Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Maßnahmen-Nr.	HOP008	Lage	außerorts	Straße	Ibbenbürener Straße		
Kommune	Hopsten			Kfz/Tag	DTV unbekannt	Vzul (km/h)	100
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Belastungsbereich IV			
Anlagenbreite (m)	2,3	Länge [m]	1694				

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr.	HOP009	Lage	außerorts	Straße	Recker Straße		
Kommune	Hopsten			Kfz/Tag	DTV unbekannt	Vzul (km/h)	100
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Belastungsbereich			IV
Anlagenbreite (m)	1,6	Länge [m]	3774				

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land

Bruttokosten

537.800 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

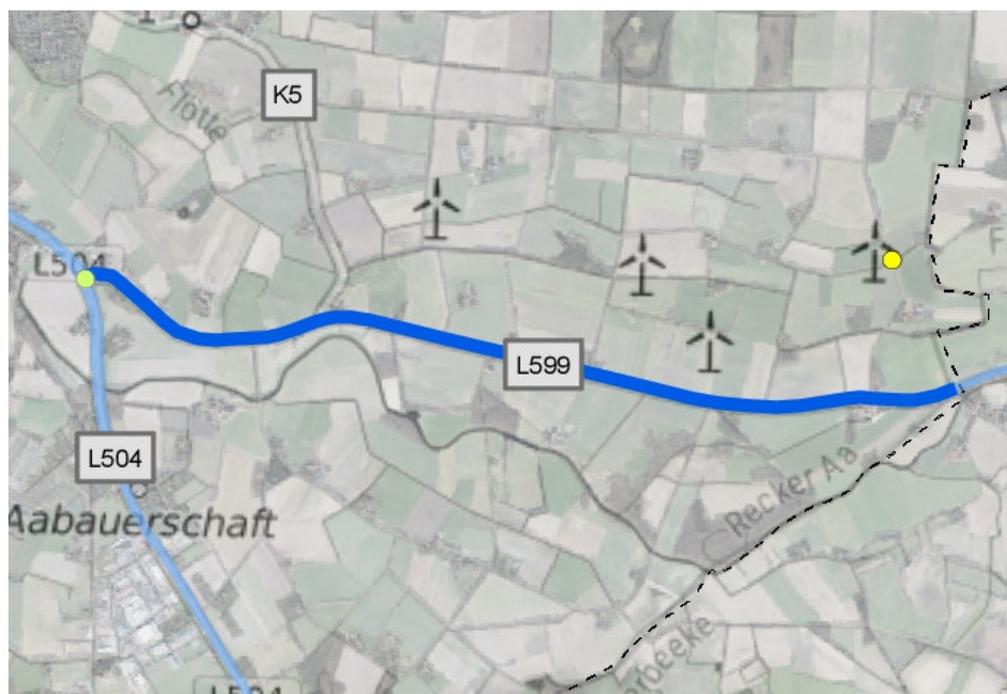


Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau des Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. Beschilderung bleibt unverändert. Ein geeigneter Sicherheitstrennstreifen oder ein Hochbord sind vorzusehen.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 3000 Kfz/Tag angenommen wird, notwendig.

Ein geringes Unfallgeschehen konnte festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 9 in der hohen Priorität.



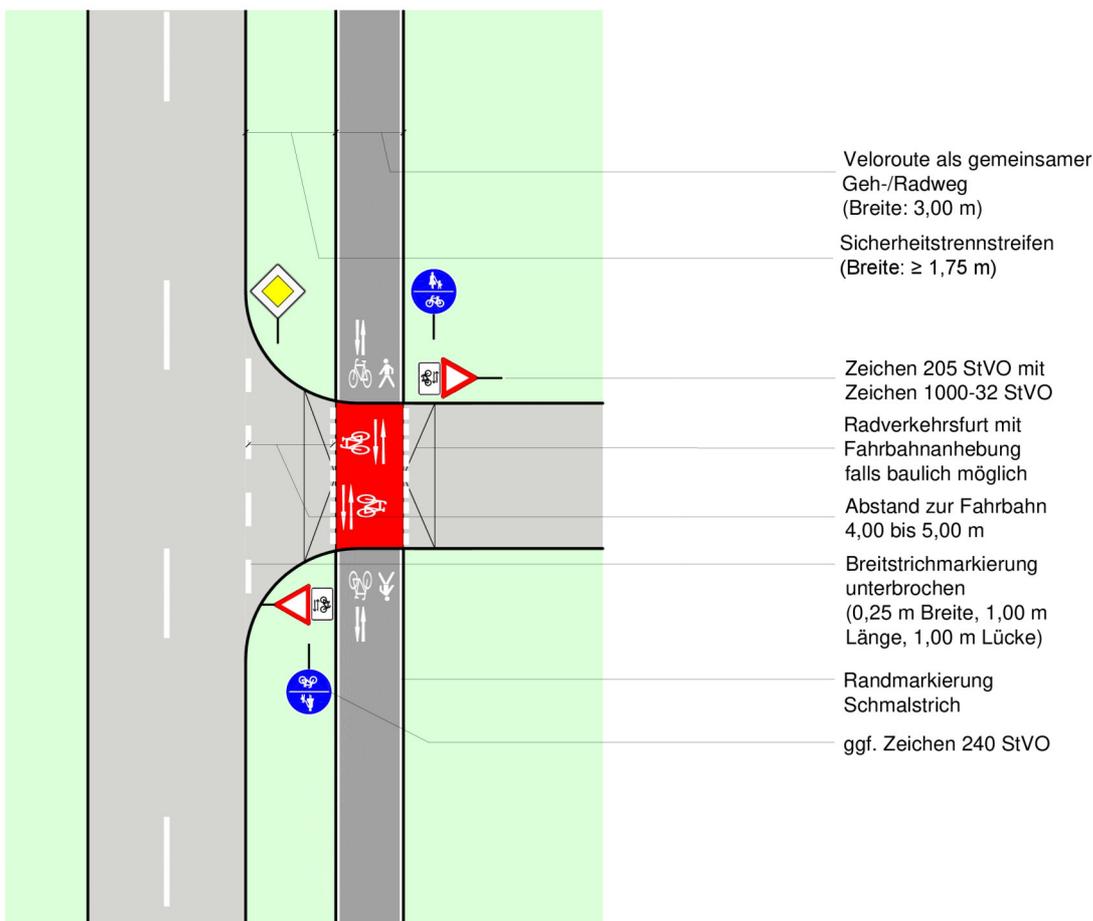
- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Maßnahmen-Nr.	HOP009	Lage	außerorts	Straße	Recker Straße
Kommune	Hopsten				
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Kfz/Tag	DTV unbekannt
				Vzul (km/h)	100
Anlagenbreite (m)	1,6	Länge [m]	3774	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt

